



# Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111  
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 17.07.2023,  
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 10.11.2023, Zahl: 15-Ro-23-1/11-2023  
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –  
K-ROG 2021 wird verordnet:

### § 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

**Nr. 2/2023**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 461, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 280 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten- und Gerätehütte“**

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.**

St. Michael ob Bleiburg, 28.11.2023

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: 28.11.2023

Abgenommen am:

## Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 461, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 280 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten- und Gerätehütte“ verordnet.

### Begründung:

Gegenständliche Umwidmung stellt eine Fläche im zusammenhängenden Grünraum/Ackerfläche dar. Die Errichtung der geplanten Gerätehütte im Projekt »Weltacker« im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Erschließungsstraße wie auch Waldbereich/-kulisse ist vertretbar.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

### Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 01.03.2023 (ha. eingelangt am 21.03.2023):

*Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde bzw. der "ergänzenden raumplanerischen Stellungnahme zur Vorprüfung 2/2023" vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung (Mag. Dr. Silvester Jernej) vollinhaltlich anschließen. Das Begehren stellt eine mit der Gemeinde wie auch dem Raumplanungsbüro sowie den Widmungswerbern abgesprochene Alternativfläche, welche (ursprünglich) nördlich inmitten eines zusammenhängenden Grünraums/Ackerfläche geplant war, dar. Nunmehr ist die ggst. Errichtung der Gerätehütte betreffend das Projekt "Weltacker" im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Erschließungsstraße wie auch Waldrandbereich/Waldkulisse geplant.*

*Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: Naturschutz, BFI*

Stellungnahme – Abt. 8 – Fachlicher Naturschutz, Amt der Kärntner Landesregierung vom 18.04.2023:

*Geplant ist die Umwidmung einer Teilfläche von 280 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten- und Gerätehütte. Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich nördlich dem Katharina Kogel, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes in Siedlungsrandlage. Durch die Lage am Waldrand und die Siedlungsnähe bestehen keine Einwände gegen die relativ kleinflächige Umwidmung. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass trotz spezifischer Grünlandwidmung aufgrund der Lage in freier Landschaft, für sämtliche bauliche Maßnahmen eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen ist.*

Stellungnahme – Bezirksforstinspektion, BH Völkermarkt vom 09.02.2023 bzw. 15.03.2023:

*...,dass Waldflächen weder direkt noch indirekt betroffen sind. Daher besteht seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt gegen die geplanten Flächenumwidmungen der oben angeführten Umwidmungspunkte kein Einwand.*

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- BH Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 09.02.2023 (ha. eingelangt am 10.02.2023)
- Bundesdenkmalamt vom 14.02.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 16.02.2023 (ha. eingelangt am 22.02.2023)
- WLV-Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.03.2023

Alle Stellungnahmen und Gutachten wurden dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 2/2023



